



STOP
Meldepflicht!



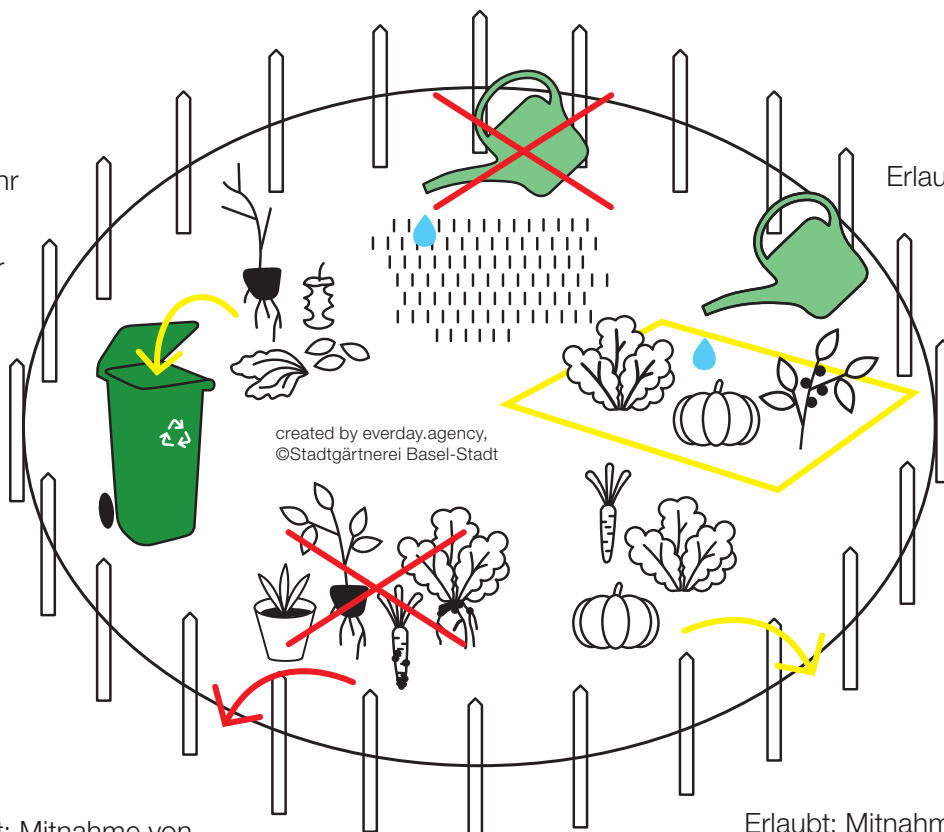
Stopp Japankäfer – Befallsherd Privat- und Familiengärten

Dieser Privat- und Familiengarten befindet sich im Befallsherd des Japankäfers. Damit der Schädling sich nicht weiter ausbreiten kann, dürfen Rasen und Wiesen NICHT bewässert werden. Mit dem Einhalten folgender Regeln schützen Sie Ihre eigene Ernte.

Nicht erlaubt: Wiese und Rasen wässern
(zwischen 1. Juni und 30. September).

Erlaubt: Grünabfuhr
in grünen Tonnen
(zwischen 1. Juni
bis 30. September
Pflicht).

Erlaubt: Gemüse giessen.



Nicht erlaubt: Mitnahme von
Pflanzen mit Erde aus dem
Areal – bitte in eigener Parzelle
kompostieren.

Erlaubt: Mitnahme von geerntetem
Gemüse (ohne Erde).



Verdächtige Käfer einfangen und melden mit Foto

Onlineformular: www.be.ch/japankaefer

E-Mail: schadorganismen@be.ch